

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 96 846 ppbm d



Inhalt

42. Jahrgang / 153

14. August 1987

Albrecht Müller MdB zum Menschenrechts-Engagement der Kohl-Partei: Die CDU nutzt Chile für PR-Zwecke.

Seite 1

Annemarie Renger MdB zu Forderungen, die Ladenschlußzeiten zu verlängern: Belastungen der Familien abwehren.

Seite 3

Horst Sielaff MdB zur Erinnerung an Georg Eckert: Ein Pädagoge, der einen wichtigen Beitrag zur deutsch-polnischen Verständigung geleistet hat.

Seite 4

Hellmut Sieglerschmidt zu Regierungs-Außerungen zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer: Fehlschüsse.

Seite 5

Dr. Anke Martiny MdB zu einem verbraucherfreundlichen Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs: Rechtstellung der Touristen gestärkt.

Seite 6

Die CDU nutzt Chile für PR-Zwecke

Geschäftsführer Radunski hat den wahren Zweck des Menschenrechts-Engagements offen gelegt

Von Albrecht Müller MdB

Als ich am 31. Juli zum damals schon wochenlang anhaltenden Schattenboxen von CDU- und CSU-Politikern über Chile schrieb, das sei „Der kalt geplante Mißbrauch der Gefolterten“, gab es außer Zustimmung auch Naserümpfen bis hinein in die Reihen der Sozialdemokraten. Inzwischen braucht es zum Beleg meiner Bewertung nicht mehr des Indizienbeweises. Man muß nur aufmerksam zuhören, was CDU-Leute selbst sagen. So wandte sich zum Beispiel der Bundesgeschäftsführer Radunski gegen die Befürchtung des CSU-Vorsitzenden Strauß, daß sich die CDU auf dem Weg nach links befinden könnte. Es gehe der Union darum, - so Radunski -, die Wähler unter 45 Jahren anzusprechen. Radunski sagt die Wahrheit. Die CDU nutzt Chile zur Öffentlichkeitsarbeit. In der Sache bewegt sich die Politik der Union keinesfalls nach links, eher in die konservative Richtung; dazu ein paar Beispiele:

1. Blüms Propaganda-Aktion endete in Sachen Chile am Kabinettsitz mit einer Verbeugung vor Zimmermann. „Kein Handlungsbedarf“ hieß es im Bezug auf die fünfzehn in Chile Eingekerkerten und vom Tode Bedrohten.
2. Wo Blüm als Ressortminister gefordert wäre, gibt es meist Fehlenzeige. So tut er nichts Wirksames gegen die Arbeitslosigkeit, die im letzten Monat wieder angewachsen ist. Wo bleibt seine kabinettrelevante Unterstützung der Forderungen

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 06

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 92,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendet Ökopapier
mit vertikalem Faltstreifen
Recycling-Papier



der SPD, der Gewerkschaften und des Sozialausschußvorsitzenden Fink für eine aktive Beschäftigungspolitik? Wo bleiben seine Analysen der schlimmen Wirkung des schlechten Arbeitsmarktes für die tatsächlichen Rechte der Arbeitnehmer?

3. Wo bleibt Blüms Tat gegen die unsoziale und sich mehr und mehr auch als unsolide erweisende Steuerreform?
4. In der Abrüstungsfrage spielt die CDU keine treibende, progressive, linke Rolle; eher das Gegenteil.
5. Der Privatisierungskurs geht weiter. So wird offen diskutiert, daß man den gewinnträchtigen Teil der Post für Private öffnen soll. Während auf der anderen Seite Tätigkeiten, die Verlust bringen, tatsächlich oder de facto verstaatlicht werden. Das hat sich jetzt wieder für die Mülldeponie Münchenhagen erwiesen. Es gilt aber de facto auch für Wackersdorf und für die Raumfahrtindustrie.
6. Die CDU stützt die wachsende Gewalt in unserer Gesellschaft - auf den Straßen, in den Fernsehprogrammen, im täglichen Leben, vor allem in der Wirtschaft.

Die versprochene geistige Erneuerung verbleibt im Bereich des Sprachlichen, der Sprüche. Tatsächlich hat die Union sich mehrheitlich in die konservative Ideologie von Thatcher und Reagan eingereiht. Da gilt das, was letzthin in den Tagesthemen der ARD über die USA berichtet worden ist: Das Leben ist Krieg. Das lernen laut Bericht der Tagesthemen die jungen Yuppies in den USA wie bei uns. Und der Segen der Regierenden ruht hier wie dort darauf.

Norbert Blüm spricht viel von Solidarität. In der Sachpolitik der Regierung, der er angehört, ist davon nichts zu spüren.

Ich fordere Blüm und alle anderen, die seine Politik der Vernebelung der tatsächlichen Politik mitbetreiben, auf, wenigstens die Ehrlichkeit aufzubringen, auf diese Propagandamanöver zu verzichten. Die tatsächlichen Wirkungen der konservativen Politik sind schlimm genug.

(-/14.8.1987/rs/ks)

* * *

Belastungen der Familien abwehren

Ein Plädoyer gegen die Verlängerung der Ladenschlußzeiten

Von Annemarie Renger MdB
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Jetzt ist es der Bundeswirtschaftsminister, der den Verbrauchern einreden will, Ihnen sei mit einer Verlängerung der Ladenschlußzeiten gedient. Das Gegenteil ist der Fall. Nicht nur, daß die Unternehmen ihre dann notwendig höheren Kosten auf die Verbraucher überwälzen werden, diese ihren etwas längeren Einkaufsabend also teuer bezahlen müssen. Noch gravierender ist, daß es sich beim Aufbrechen der Ladenschlußzeiten um den von den Unternehmern lange gewünschten Einstieg in die sogenannte „flexible Arbeitszeit“ handelt.

Hier gilt es, den Anfängen zu wehren. Heute ist es ein Feierabend im Einzelhandel, morgen wird es der freie Samstag für andere Arbeitnehmergruppen sein. Am Ende wird der Verbraucher, soweit er als Arbeitnehmer tätig ist, selbst mit dem Verlust von Freizeit die Zeche zahlen. Stück für Stück werden den Beschäftigten so weitere familienfeindliche Belastungen auferlegt.

Da sollte auch niemand auf den Köder mit dem sogenannten „Dienstleistungsabend“ hereinfallen. Der Kreis Ahrweiler hatte einen solchen bereits einmal angeboten. Das Interesse war jedoch so gering, daß der Versuch wieder abgebrochen werden mußte.

Mit den Gewerkschaften wehre ich mich dagegen, den mit der jahrzehntelang bewährten Ladenschlußzeit gefundenen Kompromiß zwischen den Interessen der Beschäftigten, der Einzelhandelsunternehmen und der Verbraucher in Frage zu stellen. Verlängerte Öffnungszeiten bedeuten für Verkäuferinnen und Verkäufer, die ohnehin schon durch ihre Samstagsarbeit benachteiligt sind, eine große Härte. Immerhin haben sie im Gegensatz zu etwa zwei Dritteln der übrigen Beschäftigten keine Fünf-Tage-Woche.

Gerade viele Frauen, die auf ihr Einkommen besonders angewiesen sind, müßten bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten notgedrungen ihren Arbeitsplatz aufgeben, weil für sie am späten Abend jedenfalls in kleineren Ortschaften eine Rückkehr vom Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln überhaupt nicht mehr möglich wäre. Selbst wenn zusätzliche Verbindungen eingerichtet würden - was dann natürlich wiederum die Beschäftigten bei den Verkehrsunternehmen beträfe - wäre es wohl nicht mehr möglich, die bezahlte Arbeit mit Familienarbeit zu verbinden.

Auch wächst die Gefahr, daß immer mehr Arbeitsplätze eingerichtet werden, bei denen die Mitarbeiter zu Hause auf Abruf nach Bedarf warten müssen. Hier wären die Frauen ebenfalls besonders betroffen. Sie verdienen weniger und merken dies auch später an ihrer Rente.

Wird der Ladenschluß bis zum Jahresende durchlöchert, wie Bangemann es fordert, wird die Politik dieser Regierung ein weiteres Stück unsozialer.

(-/14.8.1987/rs/ks)

* * *



Zur Erinnerung an Georg Eckert

Der Pädagoge, der heute 75 Jahre alt geworden wäre, hat einen wichtigen Beitrag zur deutsch-polnischen Verständigung geleistet

Von Horst Sielaff MdB

Am heutigen 14. August wäre der 1974 verstorbene Pädagoge Professor Dr. Georg Eckert 75 Jahre alt geworden. Er hat als damaliger Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission entscheidend dazu beigetragen, daß aus dem Geist des Warschauer Vertrages von 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen sehr konkrete zukunftsweisende wissenschaftliche Arbeiten in Gang gesetzt wurden.

Auf der 16. Generalkonferenz der UNESCO in Paris hatte Georg Eckert mit dem Präsidenten der UNESCO-Kommission der Volksrepublik Polen die Möglichkeit eines Austausches und einer wechselseitigen Begutachtung und Verbesserung der Geschichts- und Geographielehrbücher besprochen. Im Laufe der folgenden Jahre wurden diese Kontakte unter Federführung des damaligen Internationalen Schulbuchinstituts in Braunschweig intensiviert. Fachkommissionen beider Länder legten inzwischen umfangreiches Material vor.

Nach der ersten Begegnung im Februar 1972 in Warschau zwischen deutschen und polnischen Historikern, Geographen, Pädagogen, Schulbuchexperten und Schulbuchverlegern folgten jährliche Konferenzen. Neben den „Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen“ wurden die Ergebnisse der jährlichen Fachkonferenzen in Buchform veröffentlicht. Gemeinsame Materialien zu den „Widerstandsbewegungen in Deutschland und in Polen während des Zweiten Weltkrieges“, zur „Nationalgeschichte als Problem der deutschen und der polnischen Geschichtsschreibung“ und zur „Industrialisierung, sozialer Wandel und Arbeiterbewegung in Deutschland und Polen bis 1914“ und anderes mehr wurden publiziert.

Sicherlich wären die deutsch-polnischen Beziehungen nach 1970 nicht so intensiv und kontinuierlich verlaufen, wenn es die von Georg Eckert initiierten Kontakte zwischen den Wissenschaftlern nicht gegeben hätte.

Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen - insbesondere weil die Übertragung der „Empfehlungen“ in die Praxis der deutschen Schulen noch zu wünschen übrig läßt - aber es wäre ohne diese intensive Vorarbeit wohl nicht möglich gewesen, daß auf dem diesjährigen Deutsch-Polnischen Forum in Kiel von polnischer Seite die Hoffnung ausgesprochen worden wäre, daß sich 1989 die Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen auf der Westerplatte bei Danzig versöhnend die Hand reichen. Auch die ständigen Querschüsse aus dem jetzigen Bundeskabinett in Form der Forderung der Einzeichnung der deutschen Grenzen von 1937 in den Landkarten und Geographiebüchern können die wichtige Arbeit von deutschen und polnischen Wissenschaftlern unter der anfänglichen Federführung von Georg Eckert nicht aus dem Bewußtsein der Versöhnungsarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen verdrängen.

Professor Dr. Georg Eckert hat - wohl mehr im Stillen und mehr für die Fachwelt erkennbar - entscheidende Weichen für die Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen und zur Aufklärung von Ursachen für Konflikte zwischen Deutschland und Polen gestellt.

Mit Recht erhielt 1975 das Internationale Schulbuchinstitut Braunschweig, das für die deutsche Seite die wichtige Arbeit der Schulbuchkommission leitet, die Namensbezeichnung Georg-Eckert-Institut. So bleibt die wichtige und nicht immer leichte Arbeit, die Georg Eckert im Sinne der Völkerverständigung geleistet hat, zumindest der Fachwelt in Erinnerung.

(-/14.8.1987/rs/ks)



Fehlschüsse

Zu Regierungs-Äußerungen zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer

Von Hellmut Sieglerschmidt

Die CDU/CSU/FDP-Koalition in Bonn kann einem fast schon leid tun. Den ganzen Sommer über heftig mit ihrer eigenen inneren Auseinandersetzung beschäftigt, wurde sie nun noch durch die Ankündigung der Hamburger SPD und FDP aufgeschreckt, dort das Kommunalwahlrecht für Ausländer einführen zu wollen. Sprecher der Bundesjustiz- und des Bundesinnenministerium erklärten dazu, daß, wenn es im Artikel 28 des Grundgesetzes heiße „in den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben“, damit „zweifelloso nur deutsche Staatsangehörige gemeint sind“. Es liegt auf der gleichen Argumentationslinie, wenn der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Herr Spranger, das Hamburger Vorhaben als „eindeutig verfassungswidrig“ bezeichnet. Nun kann man zwar über die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer gewiß verschiedener Meinung sein, letztlich ist es eine Frage des politischen Willens, ob man bereit ist, den Weg dafür notfalls auch durch eine Verfassungsänderung freizumachen. Doch sollte die Argumentation von Behördenvertretern, auch wenn sie noch so sehr dagegen sind, wenigstens seriös bleiben.

Es kann Ihnen nämlich kaum verborgen geblieben sein, daß die vorstehend skizzierte den Artikel 28 des Grundgesetzes betreffende Auslegungsfrage in der rechtswissenschaftlichen Diskussion wie auch in der Rechtsprechung umstritten ist. Immerhin hat zum Beispiel nicht irgendein Verwaltungsgericht, sondern das Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in einem Urteil seines zweiten Senats vom 6. November 1984 festgestellt, „überwiegende Gründe sprechen nach Ansicht des Senats gegen ein ... Verfassungsgebot, ... die Wahlberechtigung im kommunalen Bereich auf Angehörige des Staatsvolkes zu beschränken“. Dieses obergerichtliche Urteil ist allen fachkundigen Juristen, zu denen der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium sicherlich gehören will oder doch gehören sollte, bekannt. Unter diesen Umständen ist nur „eindeutig“, daß hier „zweifelloso“ von einem Parlamentarischen Staatssekretär und zwei ministeriellen Sprechern unseriös und ignorant argumentiert worden ist.

In der bemerkenswerten Begründung des erwähnten Urteils wird festgestellt, daß Demokratie die Möglichkeit der Teilnahme aller im Staatsgebiet anwesenden Angehörigen des Staatsvolkes an der Konstituierung der Herrschaftsgewalt bedeute. Es heißt da weiter: „Diese allgemeine Aussage zum Demokratiebegriff ist aber nicht notwendigerweise auch für die Repräsentation des Willens der Gesamtheit unterhalb des Staates im engeren Sinne maßgebend.“ Es erscheine danach „nicht ausgeschlossen als Träger der kommunalen Willensbildung einen mehr nach der Ortsverbundenheit bestimmten Personenkreis anzusehen“.

Solche feinen Differenzierungen lehnte Bundesjustizminister Engelhard rundweg ab und bezeichnet das Hamburger Vorhaben schlicht als „prinzipiellen Denkfehler“. Er meint: „Wer in der Bundesrepublik bleiben will, soll deutscher Staatsbürger mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten werden.“ So einfach ist das! Warum nur fragt man sich angesichts dieses Patentrezeptes hat dann der Senat von Berlin dem dortigen Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 1986 einen ausführlichen Bericht vorgelegt, in dem Vorschläge zur „Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit“ gemacht werden? Hat Herr Engelhard vergessen, daß die Koalition, der er angehört, bisher nichts Nennenswertes in dieser Richtung unternommen, dagegen aber einen entsprechenden Antrag der SPD-regierten Länder im Bundesrat im vorigen Jahr niedergestimmt hat? Diese Argumentation läßt zwar nicht auf einen prinzipiellen Denkfehler wohl aber auf eine bemerkenswerte „Vergeßlichkeit“ schließen, die man fast als einen black out bezeichnen könnte.

Wenn von Vertretern der Koalition Fehlschüsse abgefeuert werden, muß natürlich auch der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Gerster, dabei sein. Ihm fällt nichts Besseres ein, als das Schreckbild des zu befürchtenden Auftretens ausländischer Extremisten in kommunalen Vertretungen wieder einmal an die Wand zu malen und besonders auf kurdische und türkische Gruppierungen hinzuweisen. Nun gibt es mindestens in Holland und Schweden bezogen auf die Gesamtbevölkerung viele Türken und Kurden, die man auch in Dänemark und Norwegen, am wenigsten wohl in Irland antreffen kann. In allen diesen fünf Ländern, die ein Kommunalwahlrecht für Ausländer eingeführt haben, hat man jedoch nie etwas über extremistische Umtriebe in Gemeinderäte gehört. Nein, diese Argumente gegen das Kommunalwahlrecht für Ausländer aus der Bundesregierung und ihrer Koalition können wahrhaftig nicht überzeugen.

(-/14.8.1987/rs/ks)



Rechtstellung der Touristen gegenüber Reiseveranstaltern gestärkt

Der Bundesgerichtshof sprach ein verbraucherfreundliches Grundsatz-Urteil

Von Dr. Anke Martiny MdB
Verbraucherpolitische Sprecherin der SPD

Der Bundesgerichtshof hat kürzlich einen Fall entschieden, der grundsätzliche Bedeutung für Touristen hat.

Der Hergang: Während einer Nilkreuzfahrt war auf dem Schiff ein Feuer ausgebrochen. Die Reise mußte vorzeitig abgebrochen werden, die Reisenden wurden per Flugzeug nach Hause gebracht. Die Urlauber verklagten den Reiseveranstalter, den ganzen Reisepreis, den Ersatz für vertane Urlaubszeit und 7.000 DM für bei dem Schiffabbrand verlorengegangenes Gepäck zu zahlen. Der Bundesgerichtshof verneinte „höhere Gewalt“, weil das Feuer in den Mannschaftsunterkünften und nicht in den Passagierkabinen ausgebrochen war.

Dazu das Gericht: Der Brand stehe, wie der Bundesgerichtshof (BGH) meinte, mit dem Betrieb des Schiffes in Zusammenhang, was in der Risikosphäre des Reiseveranstalters liege. Außerdem sei es Sache des Reiseveranstalters, zu seiner Entlastung zu beweisen, daß er die schädigenden Umstände nicht zu vertreten habe. Die Gestaltung, die Auswahl der Leistungsträger und die Organisation der Reise liegen nämlich allein beim Veranstalter, der eben dann auch die Umstände aufzuklären habe, auf denen Reismängel beruhen.

Die Bedeutung dieses Urteils geht weiter über den Fall hinaus. Künftig werden sich Reisende, wenn sie Schadensersatz verlangen, nicht mehr mit Ausflüchten und bloßen Behauptungen der Veranstalter zufrieden geben müssen. Die Beweisumkehrlast ist nun auch für diesen Bereich jetzt höchst-richterlich festgeschrieben. Bleibt der gesetzliche Nachvollzug als Aufgabe.

Reisende können, wenn der Veranstalter bei einem Mangel oder bei einer erheblichen Reiseverzögerung Entschuldigungen zur eigenen Entlastung vorbringt, von dem Veranstalter - unter Berufung auf dieses BGH-Urteil - den vollen Nachweis seiner Entlastungsgründe verlangen. Kann der Veranstalter den Nachweis nicht erbringen, wird er so behandelt, als sei der Mangel oder die Verzögerung durch ihn schuldhaft entstanden. Die Rechtstellung der Verbraucher gegenüber den Reiseveranstaltern hat sich damit erheblich verbessert.

Das ist ein Lichtblick. Wenn das Produkt „Reise“ so gehandhabt werden kann, warum gilt dies nicht auch für andere Produkte? Es wird endlich Zeit, die EG-Produkthaftungsrichtlinie in deutsches Recht zu übernehmen. Die Bundesregierung ist am Zuge!

(-/14.8.1987/rs/ks)

* * *